

Beck'sches Mandatshandbuch Medien- und Presserecht

von
Dr. Klaus Rehbock, Guido Gaudlitz

2. Auflage

[Beck'sches Mandatshandbuch Medien- und Presserecht – Rehbock / Gaudlitz](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Medien-, Presse- und Rundfunkrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2011

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 61873 4

beck-shop.de

Rehbock
Beck'sches Mandatshandbuch
Medien- und Presserecht

beck-shop.de

beck-shop.de

Beck'sches
Mandats
Handbuch

Medien- und Presserecht

von

Dr. Klaus Rehbock
Rechtsanwalt in München

und

Guido Gaudlitz
Rechtsanwalt in Passau

2. Auflage



Verlag C. H. Beck München 2011

beck-shop.de

Verlag C.H. Beck im Internet:
beck.de

ISBN 979 3 406 61873 4

© 2011 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz und Druck: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 2. Auflage

Die vorliegende Neuauflage richtet sich an den Praktiker und will auf Grundlage der neuesten Rechtsprechung nicht nur umfassend die medien- und presserechtliche Rechtslage abbilden, sondern auch kritisch hinterfragen und für die Rechtsfortbildung Argumentationshilfe sein. Die Mandatsbearbeitung im Medienrecht erfordert detaillierte Kenntnisse und Fähigkeiten aus den unterschiedlichen Bereichen des Medienrechts. Hierzu gehören auch Fragen des Jugend- oder Datenschutzes, Kenntnisse im Telekommunikations- und Rundfunkrecht und genaue Kenntnisse der einschlägigen Grundrechte und ihrer dogmatischen Erfassung.¹ Vorliegend wird der Schwerpunkt allerdings auf die typischerweise im äusserungs- und presserechtlichen Bereich vorkommenden Rechtsfragen gerichtet. Das Werk hat den Journalisten und den „Medienmacher“ im Auge, der immer wieder vor der Frage steht, was und wie er es sagen oder schreiben solle oder nicht. Es richtet sich aber auch an den Anwaltskollegen, der vor dem Erwerb des Fachanwaltstitels für Medien- und Urheberrecht steht. Die Autoren wollen nicht belehren und auch nicht unterhalten. Trotzdem wurde größter Wert auf Lesbarkeit, Aktualität und Struktur gelegt, sind dies doch zuvörderst Qualitäten, an denen jeder Jurist nie aufhören wird zu arbeiten und die Prädikat seines Qualifikationsniveaus sind.

Die Abwägung zwischen Allgemeinem Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit ist der Kern jeder medienrechtlichen Darstellung. Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht passen nicht zusammen. Sie standen und stehen in ständigem Güter- und Positionenkonflikt miteinander. Wer seine Meinung kundtut, stört und verletzt diejenigen, die seine Meinung nicht teilen oder das Schweigen der Kundgabe vorziehen. Berichte, Verlautbarungen und Informationen über soziale Ereignisse, gleich ob kultureller, wirtschaftlicher oder politischer Natur, müssen aber einen personalen Bezug aufweisen, wollen sie nicht in die trockene Kategorie staubiger Unlesbarkeit eingeordnet werden. Es lässt sich kaum ein personaler Bezug denken, der ohne Wertung auskäme. Selbst ein noch so sachlich gewollter Bericht wertet ungewollt durch Hinzufügen oder Weglassen von Informationen, die im Geist des Lesers ein bestimmtes Bild von der berichtsgegenständlichen Person hinterlassen. Wer wertet, nimmt eine Position ein, die in kaum einem Fall die Position aller sein wird. Der Konflikt ist geboren und wird auf eine rechtliche Ebene getragen. Es ist Aufgabe einer rational nachvollziehbaren, neutralen Rechtsfindung, die rechtlichen Argumente von Befindlichkeiten Einzelner zu scheiden. Der Rechtsprechung kommt hierbei nicht die Rolle einer Zensurbehörde zu. Sie ist Richter in über die Vertretbarkeit von Äußerungen, sie ist **Vertretbarkeitskontrollinstanz**. Diese Vertretbarkeitskontrolle orientiert sich an Stärke und Schwäche der immer gleichen rechtlichen Antagonisten: berechtigtes Informationsinteresse der Informationsempfänger einerseits und Schwere der Persönlichkeitsverletzung des Einzelnen andererseits. Das Ziel dieses Abwägungsvorgangs ist es nicht, in den Gerichtssaal Diskussionen einzuführen, die in den dafür vorgesehenen demokratischen Foren des öffentlichen Meinungsaustausches ausgetragen werden sollen, sondern zwei sich gegenseitig verletzende oder berührende Rechtspositionen in Einklang zu bringen und über die Regelmäßigkeit des öffentlichen Meinungsaustausches zu wachen.

Jeder Autor juristischer Literatur steht zu Beginn am Scheideweg, ob er den Blick vom Sachverhalt auf das Recht oder umgekehrt vom Recht auf den Sachverhalt werfen soll. Erstere Alternative bietet den klaren Vorteil intuitiv bedingter Wiedererkennungseffekte beim noch nicht weiter vorbelasteten Leser. Auch scheint sie den Vorteil der Praxisnähe zu bieten. Letztere Alternative bietet den Vorteil klarer, schon aus dem rechtswissenschaftlichen Studium bekannter Strukturen. Auch wird die praktische Arbeit, soweit es um die Begründung und Darlegung des eigenen Rechtsstandpunktes geht, durch leichtere Orientierung und Na-

¹ Limper/Musiol, Urheber- und Medienrecht, Kap.1 Rdnr. 1.

Vorwort

vigation erleichtert. Die Verfasser haben sich für den zweiten Weg entschieden. Das Werk folgt nun, soweit möglich, strikt einem der juristischen gedanklichen Prüfungsfolge entsprechenden Aufbau mit anschließender Erörterung der prozessualen Durchsetzung. Es liegt auf der Hand, dass Überschneidungen und Querverweise, anders als in einer juristischen Klausur, nicht vermieden sondern gerade erörtert werden müssen. Die Struktur bietet jedoch Orientierung und Klarheit in einem Rechtsgebiet, das aufgrund seiner Einzelfallbezogenheit die Fußangel des ungeordneten Schwadronierens und Zitierens birgt. Wer diese Gefahren nicht kennt und strikt meidet, wird keinen medien- oder presserechtlicher Rechtsstreit erfolgreich betreiben können. Auch im Medienrecht ist praktische Erfahrung für den Erfolg ausschlaggebend. Bei der vorliegenden Neuauflage konnte die zwanzigjährige Erfahrung von Herrn Dr. jur. Dipl.-oec. Klaus Rehbock als Medienanwalt für einen großen Medien- und Pressekonzern gewinnbringend eingebracht werden.

München, im März 2011

Dr. jur. Dipl.-oec. Klaus Rehbock
Rechtsanwalt

Passau, im März 2011

Guido Gaudlitz
Rechtsanwalt

Vorwort zur 1. Auflage

Gerade die letzten Jahre waren für alle, die sich mit Medien- und Presserecht befassen, sehr spannend. In mehreren wegweisenden Entscheidungen haben das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof, aber auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte neue Maßstäbe gesetzt. Außerdem fanden sich neben den klassischen Medien, wie Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, in zunehmendem Maße auch Buchverlage, aber auch Autoren von Autobiografien oder autobiografischen Romanen vor Gericht wieder. Diese neuen Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die praktische Arbeit von Journalisten und Medienjuristen aus. Die Caroline von Hannover-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat bereits Urteile deutscher Instanzgerichte maßgeblich beeinflusst; die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein. Diese neuen Problematiken erfordern neue Taktiken bei der außergerichtlichen Beratung, als auch bei der forensischen Tätigkeit und zwar unabhängig davon, ob es um die Durchsetzung oder Abwehr medienrechtlicher Ansprüche geht.

Dieses Buch soll eines aus der Praxis für die Praxis sein. Der Autor vertritt seit mehr als einem Jahrzehnt als Rechtsanwalt Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlage sowie Rundfunksender und Internet-Unternehmen. Die Erfahrungen, die er dabei gesammelt hat, sind in zahlreichen Tipps und Hinweisen wiedergegeben. Zusammen mit den an sinnvoller Stelle im Text eingefügten Mustern soll Praktikern ein Leitfaden zur Hand gegeben werden, der die Arbeit auf diesem interessanten und sich ständig weiterentwickelnden Rechtsgebiet erleichtert. Literatur und Rechtsprechung sind bis Jahresbeginn 2005 berücksichtigt. Die Rechtsprechungsübersicht umfasst sämtliche relevante Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs. Aufgrund ihres Umfangs und ihrer Aktualität ist sie ein wertvolles Werkzeug für jeden Juristen, der sich mit medienrechtlichen Fragestellungen in der Praxis beschäftigt. Besonderer Dank des Autors gilt seiner Mitarbeiterin Ass. jur. Tina-Marianne Mensch für ihre maßgebliche Mitwirkung an diesem Werk.

München, im März 2005

Dr. jur. Dipl.-oec. Klaus Rehbock

beck-shop.de

Inhaltsübersicht

Literaturverzeichnis	XIX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Vorbemerkung	1
Die Geschichte des Medienrechts in Stichpunkten	3
§ 1 Grundlagen des Medien- und Presserechts	5
§ 2 Grundlagen der äußerungsrechtlichen Ansprüche	95
§ 3 Die einzelnen Anspruchsgrundlagen	161
Sachverzeichnis	367

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Die Geschichte des Medienrechts in Stichpunkte	3
§ 1 Grundlagen des Medien- und Presserechts	5
I. Verfassungsrechtliche Vorgaben	5
1. Der Einfluss der Grundrechte in das Privatrecht	5
2. Die Meinungsfreiheit	6
a) Bedeutung von Art. 5 Abs. 1 GG	6
b) Der Schutzbereich	7
aa) Der sachliche Schutzbereich	7
bb) Der persönliche Schutzbereich	15
cc) Schranken und Schranken – Schranken	17
dd) Der zivilrechtliche Schutz von Art. 5 Abs. 1 GG als sonstigem Recht i. S. v. § 823 Abs. 1 BGB	18
ee) Die Justiziabilität vor dem Bundesverfassungsgericht	19
c) Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit	20
3. Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht	21
a) Die Entwicklung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts	21
b) Anwendbarkeit und Subsidiarität	22
c) Der sachliche Schutzbereich	23
aa) Die Öffentlichkeitssphäre.....	24
bb) Die Sozialsphäre	25
cc) Die Privatsphäre	26
dd) Die Geheimsphäre	28
ee) Die Intimsphäre	29
ff) Kritik an der Sphärentheorie	30
gg) Ausprägungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts und Fallme- thodik	31
hh) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	32
ii) Datenschutzrecht und Allgemeines Persönlichkeitsrecht	33
jj) Das Recht auf Selbstdarstellung	38
kk) Das Recht am eigenen Namen	39
ll) Das Recht am eigenen Bild	40
mm) Das Recht am eigenen Wort	46
nn) Die kommerziellen Aspekte der Persönlichkeit	49
oo) Das Recht der eigenen Ehre	52
d) Der persönliche Schutzbereich.....	53
e) Schranken	56
aa) Verhältnis Kunstfreiheit zu allgemeinem Persönlichkeitsrecht:	58
bb) Satire und Karikatur	59
cc) Wissenschaftsfreiheit und allgemeines Persönlichkeitsrecht:	62
f) Der zivilrechtliche Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts	63
g) Die Justiziabilität vor dem Bundesverfassungsgericht	63
h) Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit: eine Standort- analyse	63
4. Das postmortale Persönlichkeitsrecht	65
a) Schutzbereich	65
b) Eingriff	66
	XI

Inhaltsverzeichnis

c) Ansprüche der Angehörigen	67
d) Postmortales Persönlichkeitsrecht und Kunstfreiheit	70
5. Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	71
a) Grundlagen und Anwendbarkeit	71
b) Der Schutzbereich	72
c) Der rechtswidrige Eingriff	73
d) Das Recht der Wirtschaftsberichterstattung	76
e) Die Finanzmarktberichterstattung	76
f) erlaubte und unerlaubte Äußerungen im Geschäftsleben	77
g) Der Boykott	79
h) Der Warentest	81
aa) Wahrung der Neutralität	81
bb) Wahrung der Objektivität	82
cc) Sachkundige Durchführung des Tests	82
6. Das Computer-Grundrecht	83
7. Die medienrechtliche Güterabwägung: Methodik der Güterabwägung und anwaltliche Argumentationsstrukturen	83
II. Europarechtliche Vorgaben	88
1. Verhältnis der bundesdeutschen zur europäischen Rechtsordnung	88
2. Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht auf europäischer Ebene	92
3. Die Kommunikationsfreiheit auf europäischer Ebene	93
§ 2 Grundlagen der äußerungsrechtlichen Ansprüche	95
I. Die Kernfrage des Äußerungsrechts: Tatsache oder Werturteil?	95
1. Übersicht über die Rechtsschutzmöglichkeiten	95
2. Auslegung	96
3. Das Werturteil bzw. die Meinungsäußerung	97
a) Die Schmähkritik	98
b) Die Gefährdung öffentlicher Interessen	100
aa) Rechtsextreme Äußerungen – § 130 StGB	100
bb) Die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, § 90a StGB ..	101
4. Die Tatsachenbehauptung	102
a) Der Tatsachenbegriff	102
b) Die maßgebliche Sicht: der objektive Durchschnittsleser	104
aa) Die geltende Rechtslage	105
bb) Kritik an der geltenden Rechtslage und Stellungnahme	106
c) Einzelfälle	108
aa) verdeckte Tatsachenbehauptungen	108
bb) Muster: Klageanträge auf Unterlassung und Widerruf unwahrer Eindruckstatsachenbehauptungen:	110
cc) Gemischte Äußerungen	111
dd) Unvollständige Äußerungen	112
ee) Tatsachenkern	113
ff) Innere Tatsachen	113
gg) Wertende Äußerungen	114
hh) Fragen	115
ii) Schlagzeilen und journalistische Verkürzungen	115
jj) Untergeschobene Äußerungen und falsche Zitate	116
II. Die Eingriffshandlung: Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht	116
1. Erkennbarkeit des Betroffenen	116
2. Behauptung oder Verbreitung unwahrer Tatsachen	119
a) Unwahrheit, Beweislast und Beweislastumkehr	119
b) Behaupten	121
c) Verbreiten	122

Inhaltsverzeichnis

d) Fehlende Grundrechtsrelevanz: der medienrechtliche „Bagatellvorbehalt“	126
e) Die wahre, aber persönlichkeitsverletzende Tatsachenbehauptung	127
f) Die Gerichtsberichterstattung unter Namensnennung	129
aa) Das Verdachtsstadium	131
bb) Das Ermittlungsverfahren	133
cc) Das Hauptverfahren	135
dd) Die Zeit nach erfolgter Verurteilung	135
ee) Fälle unzulässiger Gerichtsberichterstattung	135
g) Whistleblowing	136
3. Die Rechtswidrigkeit	138
aa) Der Rechtfertigungsgrund des § 193 StGB	138
bb) Die Beweislast	139
cc) Die publizistische Sorgfaltspflicht	140
4. Das Verschulden	147
III. Anspruchsberechtigung und Haftung	147
IV. Die Vererblichkeit medienrechtlicher Ansprüche	151
V. Die Haftung im Internet	152
1. einschlägige Rechtsgrundlagen	153
2. Begriffsdefinitionen	154
3. Das Herkunftslandprinzip	154
4. Die Haftungsprivilegierung	155
a) Die Abgrenzung zwischen „Eigenen“ und „Fremden“ Informationen	155
b) Disclaimer	156
5. Prüfungspflichten	156
6. Insbesondere: die Haftung für verlinkte Websites	157
§ 3 Die einzelnen Anspruchsgrundlagen	161
I. Der presserechtliche Gegendarstellungsanspruch	161
1. Voraussetzungen	162
a) Formelle Voraussetzungen: das Veröffentlichungsverlangen	163
aa) Muster für ein Veröffentlichungsverlangen:	164
bb) Muster für eine abdruckfähige Gegendarstellung:	165
b) Inhaltliche Voraussetzungen	166
aa) Erforderliche Angaben	166
bb) Keine Irreführung	168
cc) Kein strafbarer Inhalt	168
dd) Berechtigtes Interesse	169
ee) Beispiel für eine nicht abdruckfähige Gegendarstellung:	169
2. Rechtsfolge: Die Gegendarstellungspflicht	170
a) Umfang der Gegendarstellungspflicht	170
b) Erfüllung der Gegendarstellungspflicht	170
aa) Presse	170
bb) Rundfunk	171
cc) Internet	172
c) Zulässigkeit eines Redaktionsschwanzes	173
3. Anspruchsberechtigung	174
4. Gerichtliche Durchsetzung	174
a) Verfahrensart	174
b) Örtliche Zuständigkeit	176
c) Änderung der Gegendarstellung im Prozess	177
II. § 1004 BGB analog: Der äußerungsrechtliche Unterlassungsanspruch	178
1. Übersicht zu den Voraussetzungen des äußerungsrechtlichen Unterlassungsanspruchs	178
2. Rechtsverletzung	179

Inhaltsverzeichnis

3. Wiederholungsgefahr	180
4. Muster für Unterlassungsverpflichtungserklärung	181
5. (Erst)begehungsgefahr: Die „Vorbeugende“ Unterlassungsklage	182
6. Anspruchsberechtigung	183
7. Anspruchsverpflichtung	183
8. Rechtsfolge und Umfang der Unterlassungspflicht	184
9. Gerichtliche Durchsetzung	185
a) Verfahrensart	186
b) Die Formulierung des Unterlassungsantrags	188
c) Die örtliche Zuständigkeit: der fliegende Gerichtsstand	190
d) Streitwert	193
e) Abmahnung	193
aa) Übersicht: die notwendigen inhaltlichen Erfordernisse der Abmah- nung	193
bb) Muster für ein Abmahnschreiben gegen ein Internetforum wegen Verbreitung rechtswidriger Äußerungen:	195
cc) Ersatz der außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten für die Ab- mahnung	198
f) Schutzschrift	199
10. einstweilige Verfügung und Vollstreckung	200
a) einstweilige Verfügung	200
b) Vollstreckung – § 890 ZPO	201
III. § 12 BGB	202
1. Übersicht zu den Voraussetzungen des § 12 BGB:	202
2. Rechtsnatur des Namensrechts	202
3. Konkurrenzen	203
4. Der Name	204
5. Verletzung des Namensrechts	206
a) Die Prioritätsregel	206
b) Arten der Namensrechtsverletzung	207
c) Das Merkmal „unbefugt“	208
6. Schranken des Namensrechts	208
7. Erlöschen des Namensrechts	209
8. Der Schutz der Domain	209
IV. Widerruf und Berichtigung	211
1. Voraussetzungen	212
a) Unwahre Tatsachenbehauptung	212
b) Behaupten und Verbreiten einer Tatsachenbehauptung	212
c) Verletzungstatbestand	213
d) Rechtswidrigkeit	213
e) Wiederholungsgefahr – Fortdauer der Beeinträchtigung	214
f) Rechtsschutzinteresse	214
g) Anspruchsberechtigte und -verpflichtete	217
2. Gerichtliche Durchsetzung	217
3. Art und Weise der Widerrufserklärung	218
a) Privatschriftlich	218
b) Inhalt	218
c) Form	220
V. Der Schadensersatz	221
1. Der Ersatz materieller Schäden nach § 823 Abs. 1 BGB	221
a) Voraussetzungen der Haftungsbegründung	221
aa) Schuldhaftige Rechtsverletzung	222
bb) Kausalität	223
cc) Der Anspruchsberechtigte	223
dd) Der Anspruchsverpflichtete	223

Inhaltsverzeichnis

b) Rechtsfolge: Schaden	224
aa) Entgangener Gewinn	224
bb) Der Ersatz schadensmindernder Aufwendungen	225
cc) Schadensberechnung nach der Lizenzanalogie	226
dd) Beweislast	230
2. § 823 Abs. 2 in Verbindung mit dem KUG	230
a) Übersicht zu den Voraussetzungen des § 823 Abs. 2 BGB	230
b) Grundlagen, Gesetzssystematik und Standort	230
c) Vorliegen eines Bildnisses	232
d) Verbreitung, Zurschaustellung	234
e) Die Einwilligung	234
f) Einwilligungsfähigkeit	237
g) Honorar, § 22 Abs. 1 S. 2 KUG	237
h) Widerruf	238
i) Die Beweislast	238
k) § 22 S. 3 KUG: der Tod der abgebildeten Person	238
l) Fehlen der Einwilligungsbedürftigkeit, § 23 Abs. 1 KUG	239
aa) § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG	239
aaa) Absolute Personen der Zeitgeschichte	241
bbb) Relative Personen der Zeitgeschichte	242
bb) § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG	244
cc) § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG	245
dd) § 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG	247
m) Interessenwidrigkeit, § 23 Abs. 2 KUG	247
aa) Die Persönlichkeitsrechte des Abgebildeten	247
aaa) Die Intimsphäre	247
bbb) Die Privatsphäre	248
ccc) Das Resozialisierungsinteresse	251
ddd) Die Unschuldsvermutung	253
eee) Das Vertrauen auf sitzungspolizeiliche Anordnungen	253
bb) das öffentliche Informationsinteresse	253
aaa) Werbung	253
bbb) Negative oder Verzerrende Darstellung	256
cc) die Kunstfreiheit	258
aaa) Filmproduktionen	258
bbb) Satire	258
n) § 24 KUG	259
o) Rechtsfolge: der Umfang der Veröffentlichungsbefugnis	259
3. § 823 Abs. 2 BGB i. V.m. den strafrechtlichen Schutzgesetzen	261
a) §§ 90 f. StGB	261
b) §§ 37, 38 KUG	261
c) Die strafrechtlichen Beleidigungstatbestände	261
aa) Die Beleidigung – § 185 StGB	262
aaa) Die Beleidigungsfähigkeit	263
bbb) Die Kundgabehandlung	264
ccc) Kasuistik	265
bb) Die üble Nachrede, §§ 186, 188 StGB	267
aaa) Die Beweislast	268
bbb) Einzelfälle	268
cc) Die Verleumdung, § 187 StGB	268
dd) Die Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des Politischen Lebens – § 188 StGB	268
ee) Die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, § 189 StGB	269
ff) Die Formalbeleidigung, §§ 192, 185 StGB	269

Inhaltsverzeichnis

d) §§ 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB, 201 a StGB	271
e) Exkurs: Stalking	273
4. § 824 BGB	274
5. § 826 BGB – Sittenwidrige Schädigung	277
6. Die prozessuale Durchsetzung der Schadensersatzansprüche	278
a) Gerichtliche Zuständigkeit	278
b) Der unbezifferte Klageantrag	279
c) Der Streitwert	279
d) Die Feststellungsklage	280
e) Die Anspruchskumulation	280
VI. Der Anspruch auf Geldentschädigung	280
1. Die Funktionen des Anspruchs	284
a) Genugtuung	284
b) Prävention	284
2. Voraussetzungen des Anspruchs	285
a) Die schwere Persönlichkeitsverletzung	285
b) Das schwere Verschulden	290
c) Das unabwendbare Bedürfnis	291
d) Subsidiarität gegenüber anderweitigen Ersatzmöglichkeiten	291
e) Anspruchsberechtigung	294
f) Anspruchsverpflichteter	295
3. Rechtsfolge: die Höhe des Anspruchs	296
a) Eingriffsintensität	297
b) Dauer des Eingriffs	298
c) Erscheinungsform	298
d) Erkennbarkeit des Betroffenen	298
e) Verschuldensform	298
f) Einzelfälle	299
VII. Der Bereicherungsanspruch	302
VIII. Der Auskunftsanspruch des Geschädigten gegen den Störer	302
IX. Der Anspruch der Medien auf Auskunft, Informationserteilung und Informationsverwertung	303
1. Einfach-gesetzliche Auskunftsansprüche	303
a) Landespressegesetze	304
aa) Auskunftsberechtigte	305
bb) Auskunftsverpflichtete	306
cc) Umfang und Inhalt des Auskunftsanspruchs	310
dd) Schranken des Auskunftsanspruchs	311
aaa) Nr. 1	312
bbb) Nr. 2	312
ccc) Nr. 3	312
ddd) Nr. 4	314
eee) Abs. 4	315
ee) Konkurrenz mit den Länderinformationsgesetzen	316
ff) Unentgeltlichkeit des Auskunftsanspruchs	317
b) spezielle Regelungen auf Bundesebene	318
aa) Das Informationsfreiheitsgesetz	318
bb) Grundbuchordnung	319
cc) Schuldnerverzeichnis	320
dd) Register	320
2. Der verfassungsunmittelbare Auskunftsanspruch aus Art. 5 Abs. 1 GG	321
3. Die Großveranstaltung: Zugang und mediale Verwertung	324
a) Öffentliche Veranstaltungen	325
aa) Parlamentssitzungen	325
bb) Sitzungen von öffentlich-rechtlichen Entscheidungsgremien	326

Inhaltsverzeichnis

cc) Gerichtsverhandlungen	330
dd) Parteiveranstaltungen und -tagungen	336
ee) Untersuchungsausschüsse	336
ff) Pressekonferenzen	337
b) Private Veranstaltungen	338
aa) das Recht auf Zugang und Anwesenheit	338
bb) Verpflichtung der Monopolisten aus § 20 Abs. 6 GWB	339
cc) § 21 AGG	342
dd) § 826 BGB i. V. m. Art. 5 Abs. 1 GG	342
c) Das Recht auf mediale Verwertung	344
aa) Rechte der Veranstalter	344
aaa) Hausrecht	344
bbb) Wettbewerbsrecht	346
ccc) § 823 Abs. 1 BGB i. V. Recht am Unternehmen	346
ddd) Ansprüche der Veranstalter aus Schutzrechten	347
eee) § 94 Abs. 1 UrhG: Recht am Basissignal	348
bb) Rechte der Künstler, Sportler etc.	349
cc) Rechte der Medien	349
4. Die Einschränkung der Medienarbeit durch vertraglich oder gesetzlich begründete Geheimhaltungsvorschriften	349
a) Verschwiegenheitspflichten aus öffentlichem Recht:	350
b) Verschwiegenheitspflichten aus Privatrecht:	352
5. Prozessuale Durchsetzung des Auskunftsanspruchs	354
X. Wettbewerbsrechtliche Tatbestände	354
XI. § 97 I UrhG	361
1. Prüfungsschema	361
2. § 2 Abs. 1 Nr. 1 iVm Abs. 2 UrhG	362
3. Schranken des Urheberrechts	363
a) Verfassungsrecht	363
b) Urheberrecht	363
Sachverzeichnis	367

beck-shop.de